Büro Sieber | Stadtplanung Landschaftsplanung Artenschutz Immissionsschutz
Lägelerstraße 45 88250 Weingarten

An
Gemeinde Waldburg
Hrn. Röger
Fr. Woidschützke

per E-Mail

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gehrenäcker II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
Bearbeiter: Fr. Igel, Durchwahl – 16; E-Mail: h.igel@buerosieber.de
Datum: 03.12.2020
Anlage: Lageplan mit voraussichtlichem Geltungsbereich

Sehr geehrter Herr Röger,

hier der Text-Vorschlag für den formalen Aufstellungsbeschluss (gelb hinterlegt Hinweise von uns):

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gehrenäcker II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gehrenäcker II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gehrenäcker II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 610.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Anpassung der Höhen-Festsetzungen, der Zahl der Vollgeschosse, der zulässigen Grundfläche sowie der Anzahl der Wohnungen, um die Ausnutzbarkeit der Grundstücke sowohl für Gewerbe als auch für Wohnen zu erhöhen

Büro Sieber I Stadtplanung Landschaftsplanung Artenschutz Immissionsschutz
Hubert Sieber Dipl.-Ing. Stadtplaner Architekt Regierungsbaumeister
www.buerosieber.de e-mail: info@buerosieber.de
Sparkasse Lindau BLZ 731 500 00 Kto.-Nr. 134 643 IBAN:
DE 31 7315 0000 0000 1346 43 BIC: BYLADEM1MLM

Standort Lindau
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 2 74 05-99

Standort Weingarten
Lägelerstraße 45
88250 Weingarten
tel.: 07 51/18 52 81-10

- Verschiebung der Grundstücksgrenzen zur Erleichterung der Umsetzung von möglichen Bauvorhaben
- Erweiterung der Baugrenze und Verringerung des Bereichs ohne Ein- und Ausfahrt im südwestlichen bzw. südlichen Teil des Geltungsbereichs zur Erleichterung der Umsetzung von möglichen Bauvorhaben
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Waldburg (Hauptstraße 20, 88289 Waldburg), Zimmer ..... wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von ..... Uhr bis ..... Uhr). Es besteht bis zum ..... die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Waldburg, den.....

Für die öffentliche Bekanntmachung können Sie den gleichen Text verwenden, es sollte dann nur heißen: ".....hat die Aufstellung ..... beschlossen."

Büro Sieber I Stadtplanung Landschaftsplanung Artenschutz Immissionsschutz
Hubert Sieber Dipl.-Ing. Stadtplaner Architekt Regierungsbaumeister
www.buerosieber.de e-mail: info@buerosieber.de
Sparkasse Lindau BLZ 731 500 00 Kto.-Nr. 134 643 IBAN:
DE 31 7315 0000 0000 1346 43 BIC: BYLADEM1MLM

Standort Lindau
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 2 74 05-99

Standort Weingarten
Lägelerstraße 45
88250 Weingarten
tel.: 07 51/18 52 81-10

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. H. Igel

Standort Lindau
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 2 74 05-99

Büro Sieber I Stadtplanung Landschaftsplanung Artenschutz Immissionsschutz
Hubert Sieber Dipl.-Ing. Stadtplaner Architekt Regierungsbaumeister
www.buerosieber.de e-mail: info@buerosieber.de
Sparkasse Lindau BLZ 731 500 00 Kto.-Nr. 134 643 IBAN:
DE 31 7315 0000 0000 1346 43 BIC: BYLADEM1MLM

Standort Weingarten
Lägelerstraße 45
88250 Weingarten
tel.: 07 51/18 52 81-10